

Angabe der Wasserhärtebereiche des Trinkwassers

Das Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) verlangt die Angabe der Wasserhärtebereiche, damit Sie Wasch- und Reinigungsmittel entsprechend den Dosierempfehlungen der Hersteller dosieren können. Die Waschmittelindustrie ist nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln verpflichtet, bei phosphathaltigen Produkten abgestufte Dosierungsempfehlungen für die 3 Wasserhärtebereiche „weich“, „mittel“ und „hart“ anzugeben und diese auf den Verpackungen deutlich sichtbar aufzudrucken.

Härtebereich	Gesamthärte als Calciumcarbonat in mmol je Liter (mmol/l)	Gesamthärte als Grad deutscher in °dH
weich	bis 1,5	bis 8,4
mittel	1,5 bis 2,5	8,4 bis 14
hart	über 2,5	über 14

Die Gemeinde Schömberg gibt daher den Kunden jährlich die Wasserhärte und zur allgemeinen Information auch den Nitratgehalt sowie die Zusatzstoffe zur Aufbereitung des Trinkwassers bekannt. In der Trinkwasserverordnung ist der Grenzwert für Nitrat auf 50 mg pro Liter festgesetzt. Das in der Gemeinde Schömberg verteilte Trinkwasser liegt nach den letzten Untersuchungsergebnissen weit unter dem genannten Grenzwert für Nitrat.

Das Trinkwasser der Gemeinde Schömberg liegt im Härtebereich **weich**.

Ortsteil	Härtebereich	Calciumcarbonat mmol/l	Vorliegender Grad d.H.	Nitrat mg/l	Zusatzstoffe gem. Aufstellung
Schömberg	weich	0,61	3,4	< 5	4+10
Langenbrand	weich	0,5	2,8	10	4+9
Bieselsberg	weich	0,5	3,0	2,9	1+2+6+9
Schwarzenberg	weich	0,5	3,0	2,9	1+2+6+9
Oberlengenhardt	weich	0,5	3,0	2,9	1+2+6+9

Bei der Aufbereitung des Trinkwassers können folgende Zusatzstoffe gemäß § 5 Abs. 1 und 2 der Trinkwasserverordnung verwendet werden:

- 1 = Ozon
- 2 = Chlordioxid
- 3 = Natriumhypochlorit
- 4 = UV-Anlage
- 6 = Eisen III-Chlorid (Flockungsmittel, nur nach Erfordernis)
- 9 = Halbgebrannter Dolomit
- 10 = Calciumcarbonat Juraperle
- 22 = Ultrafiltrationsanlage

Zu weiteren Auskünften steht Ihnen unser Bauamt gerne unter der Telefonnummer 07084/14-160 zur Verfügung.

Schömberg, September 2019

Ihre Gemeindeverwaltung
- Bauamt -